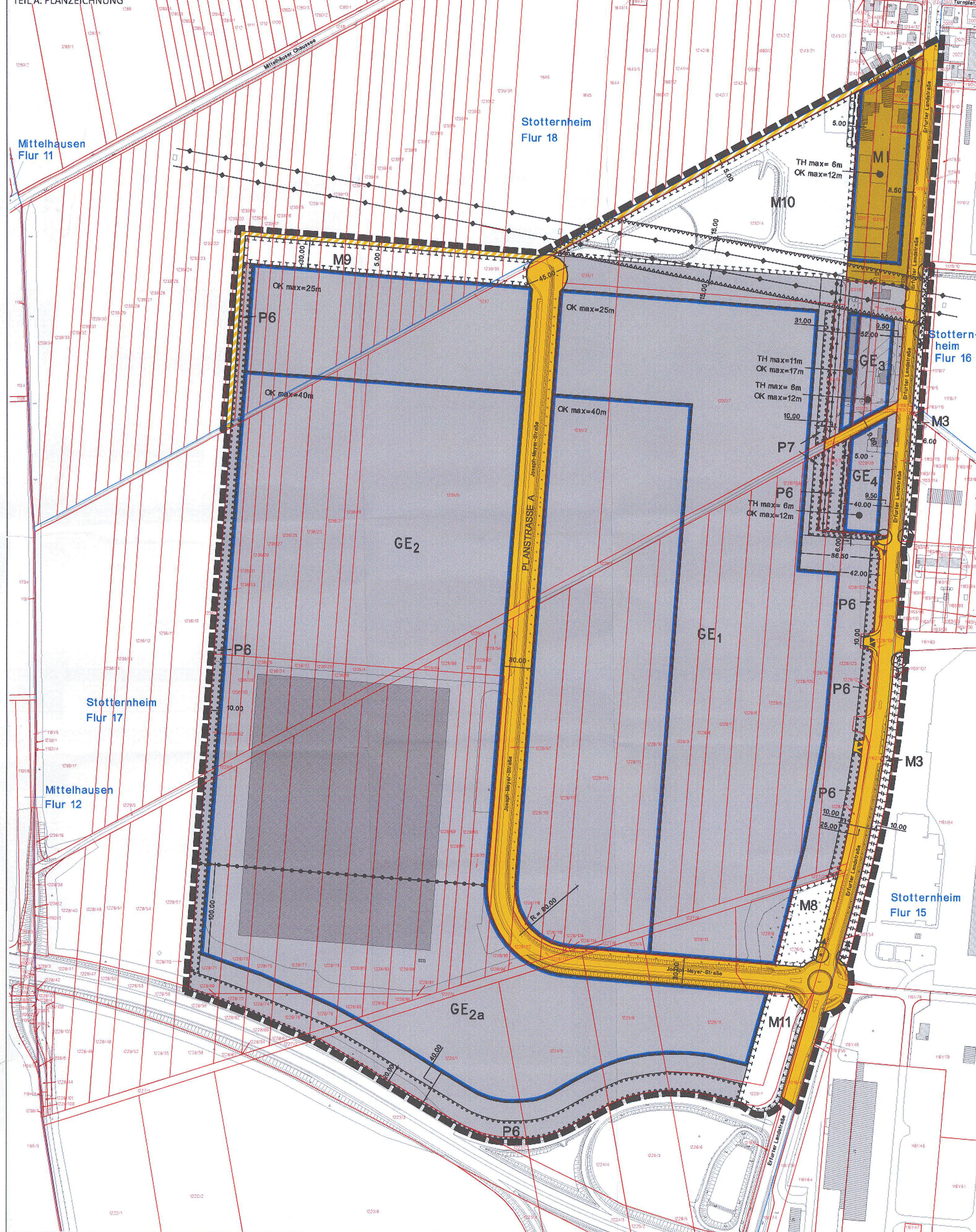




PLANZEICHNERKLÄRUNG

I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN nach § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

z.B. OK max 40m Oberkante Gebäude als Höchstmaß

TH max 12m Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen und der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Stressenverkehrsflächen

Zweckbestimmung

Feldweg

Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Einfahrt bzw. Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M3-M11

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Baumreihe

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Mollinie und Maßzahl in Meter

220 KV Stromleitung

Unterirdische Leitungen

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer

Flurgrenze

III ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

IV NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

V VERKEHRSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

VI GRÜNDUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

VII SONSTIGE FESTSETZUNGEN

TEIL B: TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 Abs. 1 bis 3 BauGB

- | Nr. | Festsetzung | Ermächtigung |
|--------|--|--|
| 1. | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 1.1. | FÜR DIE GEBWERBEGEBIETE GE1 BIS GE4 WIRD FESTGESETZT: | |
| 1.1.1. | Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO |
| 1.1.2. | Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO |
| 1.1.3. | Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsbetriebe sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO |
| 1.1.4. | Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die folgenden angegebenen Emissionskontingente tags und nachts DIN 45691 (Geräuschkontingente) nicht überschreiten, die den 22,00 h bis 22,00 h nachts (22,00 h bis 6,00 h) überschreiten. Emissionskontingente tags und nachts in dB(A)/m² | § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO |
| 1.2. | FÜR DIE GEBWERBEGEBIETE GE1, GE2 UND GE2A WIRD FESTGESETZT: | |
| 1.2.1. | Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO |
| 1.2.2. | Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO |
| 1.2.3. | Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 6 BauNVO |
| 1.3. | FÜR DIE GEBWERBEGEBIETE GE 3 UND GE 4 WIRD FESTGESETZT: | |
| 1.3.1. | Abweichend von Festsetzung 1.1.1 gilt folgendes: <ul style="list-style-type: none">Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient, sowieEinzelhandel mit KFZ, KFZ-Teilen und -Zubehör ist ausnahmsweise zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO |
| 1.4. | FÜR DAS GEBWERBEGEBIET GE 4 WIRD FESTGESETZT: | |
| 1.4.1. | Die Änderung, Nutzungsänderung und Erneuerung von seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans vorhandenen Wohngebäuden ist zulässig. | § 1 Abs. 10 BauNVO |
| 1.5. | FÜR DAS MISCHGEBIET M WIRD FESTGESETZT: | |
| 1.5.1. | Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO |
| 1.5.2. | Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO zulässigen Vergnügungsbetriebe sind nicht zulässig. | § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO |
| 2. | MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 2.1. | Für die Gewerbegebiete GE1 bis GE4 wird eine GRZ von 0,8 und eine BMD von 10 festgesetzt. | § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO |
| 2.2. | Für das Mischgebiet M wird eine GRZ von 0,6 und eine GRZ von 1,2 festgesetzt. | § 16 Abs. 2 Nr. 1 und eine GRZ von 1,2 festgesetzt |
| 2.2.1. | Die Überschreitung des unter 2.2 festgesetzten Maßes nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO wird ausgeschlossen. | § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO |
| 2.2.2. | Die Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung und Erneuerung von seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans vorhandenen baulichen Anlagen, die das unter 2.2 festgesetzte Maß überschreiten, ist zulässig. | § 1 Abs. 10 BauNVO |
| 2.3. | Die Oberkante baulicher Anlagen (OK max) ist der höchste Punkt baulicher Anlagen. | § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
| 2.4. | Die Traufhöhe (TH max) ist die Höhenlage des Schnittpunktes der Außenwand mit der Dachhaut als Höchstmaß. Durch eine Attika darf dieses Höhenmaß nicht überschritten werden. | § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
| 2.5. | Bezugspunkte der Höhenfestsetzungen für das Mischgebiet und die Gewerbegebiete GE3 und GE4 ist die mittlere Höhenlage der Oberkante der Oberfläche der jeweils nächstgelegenen Straßenverkehrsfläche. | § 18 Abs. 1 BauNVO |
| 2.6. | Bezugspunkte der Höhenfestsetzungen für das Gewerbegebiet GE1 ist eine Höhe von 175,00 m ü. NN. | § 18 Abs. 1 BauNVO |
| 2.7. | Bezugspunkte der Höhenfestsetzungen für die Gewerbegebiete GE2 und GE2a ist eine Höhe von 177,00 m ü. NN. | § 18 Abs. 1 BauNVO |

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5 in der Fassung vom Dezember 2006.

FLÄCHEN FÜR DIE RUHCKHALTUNG UND VERSICKE- RUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

- | Nr. | Festsetzung | Ermächtigung |
|--------|---|---|
| 3.1. | Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 10 wird als Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser festgesetzt. | |
| 3.2. | In den Gewerbegebieten GE1, GE2 und GE 2a gilt: Kann eine Versickerung von Niederschlagswasser nach Festsetzung 4.1.1 nicht erfolgen, gilt auf dem Baugrundstück eine Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser als festgesetzt. Die Flächegröße beträgt 2 % der Gesamtfläche des Baugrundstücks. | |
| 4. | GRÜNDUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN | |
| 4.1. | MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ANPFLANZUNGEN VON STRÄUCHERN UND BÄUMEN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN | § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| 4.1.1. | In den Gewerbegebieten GE1, GE2, GE 2a, GE3, GE4 und M10 gilt: Niederschlagswasser, das auf Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen anfällt, deren Nutzung eine Vermischung mit wassergefährlichen Stoffen ausschließt, ist auf dem Baugrundstück zu versickern, soweit der Boden für die Versickerung geeignet ist. | |
| 4.1.2. | Die Wurzelbereiche der Bäume sind auf einer Fläche von mindestens 9 m² von Verlegung freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Verdichtung durch Bepflanzung oder Befahren zu schützen. | |
| 4.1.3. | Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 3 wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.4. | Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 8 wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.5. | Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 9 wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.6. | Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 10 ist zulässig ein Auenwald auf standortgerechter, extensiver Wiesenfläche zu entwickeln. Als Initialpflanzung sind auf 1/3 der Fläche punktuell lockere Baum-Strauchgruppen zu pflanzen. Folgende Pflanzen der Hartholzaus sind zu verwenden: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.7. | Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 11 wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.8. | In der Straßenverkehrsfläche der Erfurter Landstraße wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |
| 4.1.9. | Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 12 wird für die zeichnerisch festgesetzten Baumreihen folgende Pflanzung festgesetzt: <ul style="list-style-type: none">Baumarten: Feldahorn (Acer campestre), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Hainbuche (Carpinus betulus), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-125 cm; Prunus avium (Traubeneiche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 125-150 cm; Prunus padus (Vogelkirsche), Pflanzqualität: Heister 2xw0,8, 100-150 cm.Begleitarten: Berberitze (Berberis vulgaris), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Hainbuche (Corylus sanguinea), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm; Stachelbeere (Ribes uva-crispa), Pflanzqualität: Stämmchen 60-80 cm; Gemeine Hundsrösche (Rosa canina), Pflanzqualität: Str. 60-100 cm. | |

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 10 wird als Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser festgesetzt.

ARTISTISCHE PFLANZQUALITÄT: STU 18-20 cm, 3xw, mDB: Baumhaare (Corylus columnata) oder Rosenblättrige Linde (Tilia americana 'Nova') oder Holländische Linde (Tilia europaea)

- | Nr. | Festsetzung | Ermächtigung |
|---------|--|--------------|
| 4.1.10. | In der Straßenverkehrsfläche Erfurter Landstraße / Elmündung Planstraße A wird im Bereich des Kreislaufs auf einer Fläche von 5,0 m eine Bepflanzung mit Trockenstauden in Schotterfüllung festgesetzt. Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 6 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.11. | Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 7 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.12. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 8 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.13. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 9 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.14. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 10 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.15. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 11 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.16. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 12 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.17. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 13 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.18. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 14 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.19. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 15 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.20. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 16 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.21. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 17 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.22. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 18 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.23. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 19 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.24. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 20 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.25. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 21 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.26. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 22 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.27. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 23 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.28. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 24 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.29. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 25 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.30. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 26 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.31. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 27 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.32. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 28 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.33. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 29 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.34. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 30 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.35. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 31 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.36. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 32 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.37. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 33 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.38. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 34 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.39. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 35 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.40. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 36 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.41. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 37 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.42. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 38 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.43. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 39 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.44. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 40 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.45. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 41 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.46. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 42 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.47. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 43 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.48. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 44 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.49. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 45 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.50. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P 46 sind mehrreihige Baum-Strauch-Heckenstreifen in einem Abstand von 2x2 m zu pflanzen. Einen Anteil von 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauch-Leitarten, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen. | |
| 4.1.51. | Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | |